



---

## Haushalts- und Finanzausschuss

74. Sitzung (öffentlich)

15. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenografen: Franz-Josef Eilting, Michael Roeßgen, Günter Labes

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wassern aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)</b> | <b>1</b> |
|          | Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 13/4528 - Neudruck   |          |
|          | Vorlagen 13/2564, 13/2565, 13/2566 und 13/2579 (Berichte der Fachausschüsse)   |          |
|          | Vorlagen 13/2582 und 13/2586 (Änderungsanträge der Fraktionen)   |          |
|          | Ausschussprotokolle 13/1077 und 13/1081  |          |
|          | Zuschriften siehe Ausschussprotokolle bzw. Teilnehmerverzeichnisse   |          |
|          | Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung  |          |

*(Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 13/4890 - mit den beigehefteten Vorlagen der Fachausschüsse enthält in den Anhängen 1 bis 3 die gestellten Anträge mit Begründung und auf den Seiten 20 bis 22 die Abstimmungsergebnisse. In diesem Protokoll werden nur die in der Drucksache nicht dargestellten Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)*

**Artikel 5: Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzgesetzes** 1

**Artikel 7: Gesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - WasEG)** 7

Nach der abschließenden Beratung entscheidet der Ausschuss über die **Änderungsanträge** (s. Drucksache 13/4890, S. 20 ff.).

In der **Schlussabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** der Landesregierung - Drucksache 13/4528 (Neudruck) - unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **angenommen**.

Berichtersteller: Rüdiger Sagel (GRÜNE)

**2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005** -

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/4502, 13/4582, 13/4614, 13/4660 (1. Ergänzung) und 13/4860 (2. Ergänzung)

Vorlage 13/2516 (Ergebnis des Berichterstattergesprächs)

Vorlage 13/2518 (Änderungsanträge)

Vorlage 13/2639 (Bericht des Fachausschusses)

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

*(Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 13/4817 - mit dem beigehefteten Bericht des Fachausschusses enthält auf den Seiten 7 bis 11 im Wesentlichen die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen sowie den Wortlaut der gestellten Anträge mit Begründung und die Abstimmungsergebnisse. Auf eine Wiedergabe der Diskussion wird daher in diesem Protokoll ebenso verzichtet wie auf die Darstellung der Abstimmungen über die Änderungsanträge.)*

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** der Landesregierung - Drucksachen 13/4502, 13/4582, 13/4614, 13/4660 und 13/4860 - unter Einbeziehung der Ergebnisse des Ausschusses für Kommunalpolitik und unter Berücksichtigung der heute beschlossenen

Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zur zweiten Lesung **angenommen**.

Berichtersteller: Erwin Siekmann (SPD)

- 3 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)** 11
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/4500 (Neudruck), 13/4660 (1. Ergänzung) und 13/4860 (2. Ergänzung)  
Drucksache 13/4501 (Finanzbericht 2003 bis 2007)  
Vorlage 13/2445 (Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2003 und 2004/2005)  
Vorlagen 13/2501 bis 13/2515 (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)  
Vorlagen 13/2517, 13/2551, 13/2553, 13/2592  
Vorlagen 13/2518 bis 13/2520 (Änderungsanträge der Fraktionen)  
Vorlagen 13/2600 bis 13/2612, 13/2614 bis 13/2630, 13/2632 bis 13/2636, 13/2638, 13/2639, 13/2642 bis 13/2646 (Berichte der Fachausschüsse)  
Aufgerufen sind ferner alle zum Haushalt eingegangenen Zuschriften
- (Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 13/4800 bis 13/4806, 13/4808, 13/4810 bis 13/4816 mit den jeweils beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthalten im Wesentlichen die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen, den Wortlaut der gestellten Anträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse. In diesem Protokoll werden nur Diskussionen wiedergegeben, die in den genannten Drucksachen nicht dargestellt worden sind.)*
- Generalaussprache** 11
- a) Berichterstattung der Unterausschüsse des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung** 12
- Personaletat (aller Einzelpläne)** 12
- Bericht des Unterausschusses "Personal"  
Vorlage 13/2600

	<b>- Landesbetriebe und Sondervermögen (aller Einzelpläne)</b>	13
	Bericht des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" Vorlage 13/2601	
c)	<b>Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung</b>	14
	<b>Einzelplan 02 - Ministerpräsident</b>	14
	<b>Einzelplan 08 - Ministerium für Verkehr, Energie und Landespla- nung</b>	15
	<b>Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz</b>	16
	<b>Einzelplan 15 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit</b>	16
d)	<b>Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung</b>	17
	<b>Text des Gesetzentwurfs 2004/2005</b>	17
	In der <b>Gesamtabstimmung</b> wird der <b>Gesetzentwurf</b> der Landesregie- rung - Drucksachen 13/4500 (Neudruck), 13/4660 und 13/4860 - unter Einbeziehung der Ergebnisse der Fachausschüsse und unter Berück- sichtigung der soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stim- men der Fraktionen der CDU und der FDP zur zweiten Lesung <b>ange- nommen</b> .	
	Berichterstatte(r)in: Gisela Walsken (SPD) (Haushaltsgesetz und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes)	
	Berichterstatte(r): Manfred Palmen (CDU) (Personalhaushalt)	

## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgeltes für die Entnahme von Wassern aus Gewässern - Wasserentnahmentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4528 - Neudruck

Vorlagen 13/2564, 13/2565, 13/2566 und 13/2579 (Berichte der Fachausschüsse)

Vorlagen 13/2582 und 13/2586 (Änderungsanträge der Fraktionen)

Ausschussprotokolle 13/1077 und 13/1081

Zuschriften siehe Ausschussprotokolle bzw. Teilnehmerverzeichnisse

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

*(Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 13/4890 - mit den beigehefteten Vorlagen der Fachausschüsse enthält in den Anhängen 1 bis 3 die gestellten Anträge mit Begründung und auf den Seiten 20 bis 22 die Abstimmungsergebnisse. In diesem Protokoll werden nur die in der Drucksache nicht dargestellten Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)*

### **Zu Artikel 5: Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzgesetzes**

**Manfred Palmen (CDU)** appelliert an die Koalitionsfraktionen, das noch einmal zu verinnerlichen, was sich bei der Diskussion über diesen Artikel gezeigt habe. Durch die Entscheidung der Koalitionsfraktionen, dass die Ersatzschulen im Jahre 2005 25 % mehr bezahlen müssten als in den Jahren zuvor, würden 322 Schulen mit 185.000 Schülern bestraft. Es sei nicht nachzuvollziehen, dass ein Bereich bestraft werden solle, der seit 40 Jahren im Vertrauen auf das Land Leistungen erbringe.

Er sei überzeugt, dass dieses Vorhaben gemessen an der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1983 verfassungswidrig sei und dass sich auch Kläger fänden. Die 6.300 übrigen Schulen erführen keine Kürzungen in dieser Form, weil sie in der Trägerschaft der Kommunen stünden. Im Übrigen würden auch die Kommunen dadurch bestraft, weil diese den meisten Ersatzschulen eine Art Ausfallbürgschaft eingeräumt hätten. Dass im Bereich einer staatlichen Aufgabe gekürzt werde, die die Kommunen sonst übernehmen müssten, sei völlig unverständlich.

Die Koalitionsfraktionen hätten hier einfach zu spät nachgedacht, was der Umstand zeige, dass sie für 2004 die Kürzungen wieder gestrichen hätten, wobei sie mit einem Trick Mittel aus dem Bereich "Geld statt Stellen" herausnähmen. Die CDU-Fraktion appelliere, auf die Kürzungen bei den Ersatzschulen ganz zu verzichten. Bei den Waldorfschulen bezahlten die Eltern schon jetzt 36 % der Kosten. Viele von ihnen seien nicht in der

Lage, mehr zu bezahlen; das müssten dann andere übernehmen. Wegen 15 Millionen € gerate ein über 40 Jahre vertrauensvoll gewachsenes Gefüge ins Wanken. Die CDU-Fraktion beantrage deshalb, Artikel 5 zu streichen.

**Edith Müller (GRÜNE)** entgegnet, Konsolidierungsbeiträge seien in allen Bereichen erforderlich. Nach vielen Diskussionen mit Vertretern der Ersatzschulen und der Eltern hätten sich die Koalitionsfraktionen entschlossen, den Entwurf der Landesregierung insoweit abzuändern, als eine Kürzung nur für ein Jahr vorgesehen werde. Wenn man diese Kürzung mit den Kürzungsmaßnahmen vergleiche, die in anderen Bereichen - leider auch zulasten von Jugendlichen - vorgenommen werden müssten, um einen Ausgleich des Haushalts zu erreichen, sei sie angemessen und gerechtfertigt.

**Gisela Walsken (SPD)** sieht das genauso. Es handle sich um eine Operation, die der Notlage der Haushaltsrahmenbedingungen folge. Leider habe man beispielsweise auch im Landesjugendplan einen Sparbeitrag vorsehen müssen. Der besonderen Situation der Ersatzschulen sei durch das Herausnehmen des Jahres 2004 Rechnung getragen worden. Außerdem seien die Sonderschulen im Hinblick auf ihre besonders schwierige Lehrpersonalkostensituation ausgenommen worden.

Die Abgeordnete entgegnet Herrn Palmen, angesichts dessen, dass in der gegenwärtigen Situation alle einen Sparbeitrag leisten müssten, finde sie die Darstellung, dass hier eine singuläre Maßnahme zulasten der Ersatzschulen getroffen werde, nicht seriös. Auch handele es sich bei der Gegenfinanzierung, die für das Zurücknehmen der für dieses Jahr vorgesehenen Kürzungen im Bereich "Geld statt Stellen" vorgenommen werde, nicht um einen Trick, sondern um eine seriöse Maßnahme.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** erwidert Herrn Palmen, die Ersatzschulfinanzierung in Nordrhein-Westfalen habe nach wie vor einen hohen Stellenwert. Im Vergleich auch zu CDU-geführten Bundesländern würden die Ersatzschulen hier deutlich mehr gefördert.

Nachdem die Pläne der Landesregierung bekannt geworden seien, habe es natürlich einen Aufschrei gegeben. Unter Berücksichtigung der jetzt vorgesehenen deutlichen Korrekturen sei die Maßnahme für die betroffenen 145 Schulen aber zumutbar und tragbar. Man dürfe auch nicht vergessen, dass die Ersatzschulen im Vergleich zu anderen Schulen gewisse Vorteile hätten: Sie könnten sich die Schüler und auch die Lehrer aussuchen. Sie hätten auch ein vitales Interesse daran, den Schulbetrieb weiterzuführen; von daher sei er überzeugt, dass es zu keiner Schulschließung kommen werde. Die Maßnahme, die für das Land 13 oder 14 Millionen € erbringen werde, sei sicherlich für alle Schulen eine Belastung; deren Größenordnung sei aber vertretbar.

**Vorsitzender Volkmar Klein** weist darauf hin, dass Ersatzschulen bei der Anhörung deutlich gemacht hätten, sie müssten eine doppelte Belastung tragen, weil sie ja über die veränderte Schüler-Lehrerstellen-Relation genauso wie alle anderen Schulen bereits einen Sparbeitrag leisteten. Er wüsste dazu gerne vom Finanzministerium, wie groß der Sparbeitrag der Ersatzschulen denn ohne die Änderung des Trägeranteils schon sei.

**MDgt Dr. Berg (FM)** antwortet, alle Änderungen der Schüler-Lehrerstellen-Relation, die sich im Landesbereich abspielten, würden in gleichem Maße auf die Ersatzschulen übertragen. Da gebe es keine Unterschiede.

**Vorsitzender Volkmar Klein** versteht dies als Bestätigung der These, dass die Privatschulen doppelt belastet würden.

**LMR Knevels (MSJK)** tritt dem Eindruck entgegen, dass bei den öffentlichen Schulen gespart werde. Vielmehr würden 1.000 zusätzliche Lehrstellen etatisiert; im Ergebnis werde für die Schulen also mehr Geld ausgegeben. Diese Entwicklung gebe es auch bei den Ersatzschulen. Sie profitierten zum einen von den Verbesserungen aufgrund der 1.000 zusätzlichen Lehrstellen und zum anderen davon, dass die Schulleitungspauschale erhöht werde. Allerdings gebe es aufgrund der Stundenerhöhung der Lehrkräfte eine Veränderung bei der Schüler-Lehrerstellen-Relation. Das sei aber lediglich eine Rechenoperation.

Die Finanzierung der Ersatzschulen werde auf der Basis der Rechengrößen der öffentlichen Schulen berechnet. Das öffentliche System bilde sich bei den Ersatzschulen ab. Die Refinanzierung der Schulträger werde für ein Jahr, nämlich 2005, um 1,5 % zurückgenommen. Insofern könne man aber nicht sagen, dass die Ersatzschulen doppelt belastet würden.

**Manfred Palmen (CDU)** konfrontiert die Kollegen Müller, Sagel und Walsken mit deren eigenen Aussagen aus den Koalitionsgesprächen, dass sich beim Ersatzschulfinanzansatz nichts ändern solle. Das Gegenteil sei nun der Fall: 2003 habe der Ansatz 419,3 Millionen € betragen, für 2004 liege er bei 417,2 Millionen € und für 2005 bei 406 Millionen €. Das, was hier gesagt worden sei, treffe einfach nicht zu, auch wenn noch so viel weiße Soße darüber gegossen werde.

Die Koalitionsfraktionen kürzten an einer substanziiell nicht zu verantwortenden Stelle. Die Ersatzschulen leisteten gute Arbeit. Der Ministerpräsident habe zugesagt, die Schule werde nicht angetastet. Darauf könnte man nun nicht mehr vertrauen. Demgegenüber könnte er, Palmen, in verschiedenen Einzelplänen sofort Einsparvorschläge von insgesamt 15 Millionen € unterbreiten, die niemand wahrnehme. So blieben den von den Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgeltgesetz für die Ersatzschulen immer noch Mittel übrig, wenn man die 108 Millionen € für die WestLB abziehe.

**Helmut Diegel (CDU)** zeigt sich verwundert über die Argumentation vonseiten der Koalitionsfraktionen. Die CDU spreche genau dieses Thema an, weil Tausende von Protestzuschriften im Landtag eingegangen seien. Dass die Koalitionsfraktionen die Ersatzschulen nun auch zu ihrem Thema machten, werde dadurch deutlich, dass die ursprünglichen Vorstellungen der Landesregierung seitens der Koalitionsfraktionen für 2004 und 2005 geändert würden.

Die CDU halte diese Änderungen nicht für ausreichend, weil bei Aufrechterhaltung der Kürzung für das Jahr 2005 das Geld irgendwoher kommen müsse. Blicke es bei den Beschlüssen der Koalitionsfraktionen, müssten zwei Gruppen die Kosten tragen: ent-

weder die Kommunen, weil sie die Träger seien oder Bürgerschaften abgegeben hätten, oder die Eltern. Deswegen sollte man sich über den lauten Protestschrei auch nicht wundern. Die Koalitionsfraktionen hielten diese Lastenverschiebung offenbar für gerecht und konsequent. Die CDU-Fraktion lehne dies schlichtweg ab und bitte, dem CDU-Änderungsantrag zu folgen, denn für die 15 Millionen € lasse sich auch eine andere Deckung finden.

**Gisela Walsken (SPD)** hält es für gerecht, wenn möglichst alle bei einer schwierigen Haushaltslage an der Konsolidierung beteiligt würden; das gelte auch für den Landesjugendplan. Verständlicherweise sei es leichter, Protestbriefen nachzugeben, wenn man nicht Regierungsverantwortung trage. Gleichwohl appelliere sie an die Seriosität in der Argumentation und mache in dem Zusammenhang bezogen auf den Wortbeitrag des Abgeordneten Palmen darauf aufmerksam, dass die Verschlechterungen, wie eben gehört, im Bereich der Schüler-Lehrer-Relationen nicht einträten. Ein Vergleich des Ansatzes von 2003 mit dem jetzt durch den Koalitionsantrag neu ausgewiesenen Ansatz für 2004 zeige, dass 2004 die gleiche Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Ersatzschulen beschult werde wie im Jahre 2003.

Auf den Einwand von **Manfred Palmen (CDU)**, dass es 20.000 neue Schüler geben werde, bittet **Gisela Walsken (SPD)** das Schulministerium zu beschreiben, wie dieser Ansatz vor dem Hintergrund der verlängerten Arbeitszeiten der Lehrer bezüglich der Schüler-Lehrer-Relation kalkuliert sei. Wenn ihre Überlegung, dass 2004 wieder unter den Bedingungen von 2003 gearbeitet werden könne, objektiv bestätigt werden könne, bitte sie Herrn Palmen aufzuhören zu suggerieren, als käme es zu einer Doppelbelastung. Das sei nicht seriös. Die gleichwohl entstehende Belastung halte man im Verbund aller Konsolidierungsmaßnahmen für gerecht. Sie führe auch nicht zu einer Bestrafung der Ersatzschülerinnen und Ersatzschüler.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** ermahnt Herrn Palmen, doch nicht so tun, als würden die Koalitionsfraktionen die Proteste nicht ernst nehmen. Wäre dies so, hätte man den Entwurf der Regierung nicht korrigiert. Im Übrigen habe die CDU den Protest im Land mit angeheizt, wie er selbst vor Ort erlebt habe.

Doppelzünftig argumentiere Herr Palmen, wenn dieser das Wasserentnahmeentgelt als Deckungsvorschlag unterbreite, eine solche Abgabe aber stets abgelehnt habe. Und die Konsequenz bei Erfolg einer von der CDU angekündigten Klage bezüglich des Landeshaushalts wäre, dass noch einmal 1,5 Milliarden € im Landeshaushalt eingespart werden müssten. Eine solche Politik, die Ausgaben fordere, aber nicht für Einnahmen Sorge, sei zudem unglaubwürdig.

Schließlich verweist der Abgeordnete auf die CDU-Politik in Hessen: Dort herrsche Kahlschlag im Sozialbereich, etwa 78 % bei den der CDU wichtigen Familienbildungsstätten. Ähnliches beobachte er im CDU-regierten Niedersachsen.

**Vorsitzender Volkmar Klein** bittet Herrn Knevels um Beantwortung der Frage von Frau Walsken und spitzt in dem Zusammenhang seine eben gestellte Frage zu: Wenn



man allein davon ausgehe, jeder einzelne Lehrer müsse mehr arbeiten, dann würden natürlich bei gegebener Schüleranzahl weniger Lehrer benötigt, auch in den privaten Ersatzschulen. Das bedeutete, dass das Land bei geringerer Lehrerausstattung und stabilem Trägeranteil weniger zu refinanzieren hätte. Ihm scheinete, dass Herr Knevels diesen Eindruck aus der Anhörung zu dem Thema nicht habe widerlegen können. Insofern könnte man hier doch von Doppelbelastung sprechen.

**LMR Knevels (MSJK)** bezeichnet die Überlegung des Vorsitzenden zugleich als richtig und nicht richtig. Es gebe zum 1. August 2004 neben einer Pflichtstundenerhöhung netto 1.000 zusätzliche Stellen im System. Man bediene also mit zusätzlicher Arbeitszeit der Lehrer Schülerwachstum und finanziere netto noch einmal 1.000 Stellen zusätzlich.

Das wirke sich dann auch auf die Refinanzierung der Ersatzschulen aus, die im Ergebnis für mehr Lehrerstellen eine Refinanzierung erhielten, wenn sie - davon werde ausgegangen - mehr Schüler hätten. Insofern würden auch die Ersatzschulen im Ergebnis ein Stückchen besser finanziert.

Die Zahl, die im Änderungsantrag stehe - richtet sich der Redner an Herrn Palmen -, beziehe sich auf die Erhöhung von 5 Millionen €, die rein buchmäßig bei den gymnasialen Ersatzschulen geführt werde, sodass die Finanzierung der übrigen Schulformen hinzugezählt werden müsse. Daher sei die Zahl unterm Strich deutlich höher als die 400.000 € im Antrag. Man gleiche also das aus, was in 2004 an Gesetzesänderung beabsichtigt sei, und finanziere 5 Millionen € zusätzlich.

**Winfried Schittges (CDU)** erinnert daran, dass das Bundesverfassungsgericht dem Bundesgesetzgeber vor Jahren vorgegeben habe, die Familien zu entlasten; das sei nur begrenzt geschehen. Nun versuche man, mit der vorgezogenen Stufe der Steuerreform zu minimalen Entlastungen für die Familien zu kommen, die wiederum allein schon durch die Regelungen im Haushaltsbegleitgesetz beim Wasserentnahmeentgelt, im Jugendbereich und bei den Ersatzschulen wieder ausgeglichen würden. Im Ergebnis wäre beispielsweise bei zwei eine Ersatzschule besuchenden Kindern der gesamte Entlastungseffekt für eine Familie dahin. Die CDU wolle dagegen mit ihrer Politik den Wert der Familie in dieser Gesellschaft und in diesem Bundesland unterstreichen. Und diese politische Haltung sei eine der konsequentesten Positionen bei der Diskussion dieses Haushalts.

**Michael Groschek (SPD)** beklagt, wenn hier in der Diskussion die Glaubwürdigkeit der CDU in der Familienpolitik und in der Bildungspolitik herausgestellt werde, dann könne man nicht einmal mehr lachen. Herr Sagel habe bereits auf Hessen verwiesen. Die Koch'sche Bildungspolitik ließe sich von der Doppelpass-Ausländerfeindlichkeit als Wahlkampfschlager bis zur Erhöhung der Lehrer-Schüler-Quote, die jetzt über 2.000 Stellen kassiere und zu einem Minuswachstum des hessischen Bildungsetats führe, sezieren.

Sodann erinnert der Abgeordnete an die Positionierung des CDU-Fraktionsvorsitzenden bei den Studiengebühren: Als Held habe dieser vor den Studenten gestanden und sich gegen die Studiengebühren gewandt, die nach dessen Meinung letztlich nur der Haus-

haltskonsolidierung dienten. Bei der Klausurtagung der Bundes-CDU in Hamburg sei Rüttgers dann aber Marschkolonnenführer gewesen und habe verkündet, selbstverständlich sei auch die neue CDU im Westen für Studiengebühren.

Der gleiche Held habe auch mit den Beamtinnen und Beamten gegen Arbeitszeitverlängerung protestiert, anstatt sich einmal im Personalbereich haushaltskonsolidierend zu positionieren.

In der Vorwahlkampfphase gestehe man der CDU selbstverständlich zu, nach jedem Packende zu suchen. Wenn die CDU glaube, im Ersatzschulbereich für deren Position Kolonnen mobilisieren, emotionalisieren und positionieren zu können, sei das ihr gutes Recht. Sie solle aber nicht vergessen, dass es gutes Recht der SPD sei, für Gerechtigkeit bei der Konsolidierung zu sorgen. Es sei ein Beitrag zur gerechten Konsolidierung, wenn die Träger von Ersatzschulen einen bescheidenen Beitrag leisteten. Das als bildungspolitische Katastrophe zu stilisieren, sei Wahlkampfgeklimper, aber weder in der Haushalts- noch in der Bildungspolitik ein ernstzunehmender Beitrag.

**Helmut Diegel (CDU)** bewertet die Ausführungen seines Vorredners als eine schlechte Wahlkampfreden. Solche Worte könnten angesichts der Situation an der Basis der SPD lediglich als Versuch dienen, die Mitglieder, die den Sozialdemokraten in Scharen weg-liefen, in den Unterbezirken zu mobilisieren, um die sich ein Generalsekretär zu kümmern habe.

Herr Sagel und Herr Groschek kritisierten im Übrigen mit dem Verweis auf die Politik von Ministerpräsident Koch in Hessen zugleich Ministerpräsident Steinbrück, der Koch als politischen Freund avisiert habe und gemeinsam mit diesem im Bundesrat Initiativen starte. Insofern muss man sich über die Doppelzüngigkeit der Koalitionsfraktionen im Ausschuss wundern.

Beim Thema Schulpolitik sei schon die Frage interessant, wie man die Finanzierung der zugesagten 8.600 Lehrerstellen verantworten wolle. Bisher seien 3.100 neue Lehrerstellen geschaffen worden. Die Redner der Koalitionsfraktionen streuten dem Bürger mit solchen Rechenübungen nur Sand in die Augen und hielten dann auch noch die Fahne der Gerechtigkeit hoch. Das sei beschämend.

**Angela Freimuth (FDP)** führt aus, der Beitrag von Herrn Groschek sei beeindruckend gewesen. Ganz plötzlich habe sie sich mitten im Hamburger Wahlkampf gefühlt und gelegentlich auch den Eindruck gehabt, sie befinde sich hier im Landtag von Hessen. Dabei trage man doch hier in Nordrhein-Westfalen die Verantwortung dafür, den Kindern und Jugendlichen Perspektiven zu eröffnen. Bislang habe man viel von Regierungsseite zum Thema Bildung und Ausbildung der Kinder vernommen. Unter dem Strich sei das aber immer noch nicht der Umfang, den man nach den vollmundigen Ankündigungen und Versprechungen habe vermuten können. Das Land stelle zwar neue Lehrer ein, aber nach entsprechender Bereinigung aufgrund höherer Schülerzahlen höre sie aus dem ganzen Geklingel nur ein kleines Läuten.

Sodann kommt die Rednerin auf die Ersatzschulen zu sprechen und erklärt, auch sie habe viele Zuschriften erhalten, laut derer die Eltern die durch die Belastung der Famili-

en im Ergebnis größeren Beiträge nicht mehr zahlen könnten. Müsste das Schulangebot, das die Ersatzschulen in privater Trägerschaft leisteten, letztlich von öffentlicher Seite angeboten werden, werde das erheblich teurer. Dieser Aspekt sei offensichtlich an den Koalitionsfraktionen völlig vorbeigegangen.

Zum Stichwort Gerechtigkeit bei der Konsolidierung merkt sie weiter an: Im Bereich der Bildungspolitik seien Konsolidierungsmaßnahmen absolut fehl am Platz, da auf diese Weise die Zukunftschancen für die kommende Generation verspielt würden. Im Bereich der Ersatzschulen werde durch solche Maßnahmen eine Privatschullandschaft zerstört. Sie gehe nicht davon aus, dass es die Haushaltslage in einem Jahr erlaube, die Kürzungen zurückzunehmen. Wenn diese Grausamkeiten einmal begangen seien, würden sie auch stillschweigend fortgesetzt. Die FDP werde dem nicht zustimmen, dass die Axt an die Privatschullandschaft in Nordrhein-Westfalen angelegt werde.

**Zu Artikel 7:            Gesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – WasEG)**

**Manfred Palmen (CDU)** erinnert daran, schon in der Ausschusssitzung in der vergangenen Woche habe seine Fraktion vorgetragen, nach dem Ergebnis der Auswertung der Anhörung werde es als grundlegender Fehler erachtet, wenn ohne Zweckbindung mit der sehr offenen Begründung, die Einnahmesituation des Landes bedürfe der Verbesserung, dieses Wasserentnahmeentgeltgesetz in veränderter Fassung verabschiedet werde. Der Presse sei zu entnehmen, dass 124,5 Millionen € zusätzlich in den Landeshaushalt flössen. Die Industrie habe noch zu dem ursprünglichen Entwurf vorgetragen, zwei Drittel der Summe aufbringen zu müssen, was zu einem Verlust von 2.000 Arbeitsplätzen führte. Die CDU-Fraktion halte dieses Gesetz für kontraproduktiv und glaube auch nicht die verniedlichende Ankündigung, dass pro Einwohner Kosten von nur etwas mehr als zwei Euro anfallen würden. Die Industrie werde ihre Kosten umlegen. Deshalb dürfte jeder Einwohner im Jahr etwa sieben Euro Wasserentnahmeentgelt zahlen müssen. Seine Fraktion halte diese Maßnahme auch mit Blick auf die Betrachtung aller Belastungen zusammen nicht für richtig, zumal von den Einnahmen 20 Millionen an das Umweltministerium gingen, um Kofinanzierungen zu ermöglichen.

Die CDU-Fraktion habe deshalb den Antrag vorgelegt, Art. 7 zu streichen. Außerdem kündige seine Fraktion an, für den Fall der Regierungsübernahme das Wasserentnahmeentgeltgesetz wieder aufzuheben. Im Übrigen habe Hessen ein solches Gesetz wieder aufgehoben, weil lediglich Industrie und Bürger belastet worden seien und mangels Zweckbindung sich ökologische Wirkungen nicht entfalteteten. Von den zur Anhörung eingeladenen 29 Verbänden hätten bis auf einen alle erklärt, dieses Gesetz stelle eine Mogelpackung dar.

**Klaus Strehl (SPD)** räumt ein, es sei das gute Recht der Oppositionsfraktionen, Vorschläge der Koalitionsfraktionen abzulehnen. Verschiedene Punkte dieses Gesetzes seien im Fachausschuss kontrovers diskutiert worden. Auch die Reaktion außerhalb des Parlaments sei in bestimmten Fachbereichen nicht überwiegend positiv ausgefal-

len. Er gestehe auch zu, dass nicht die so genannte ökologische Lenkungswirkung, sondern die fiskalische Bedeutung bei diesem Gesetz im Vordergrund stehe.

Nicht zutreffend sei aber die Aussage des Kollegen Palmes hinsichtlich der Reaktion auf die öffentliche Anhörung. Es treffe zu, dass die überwiegende Mehrzahl der Sachverständigen sich negativ zu dem Gesetzentwurf geäußert habe. Inzwischen hätten die Koalitionsfraktionen aber auf die Anhörung reagiert. Der heute vorliegende Änderungsantrag enthalte als Antwort auf die Anhörung erhebliche Verbesserungen. Das betreffe das Wasserentnahmeentgelt insgesamt, weil dieses leicht reduziert werde. Die Belastung sowohl für die Wirtschaft als auch für den einzelnen Haushalt verringere sich.

Aufgegriffen worden seien des Weiteren maßgebliche Überlegungen aus der Landwirtschaft, indem die landwirtschaftlichen Kooperationen voll angerechnet würden. Ferner gebe es eine Bagatellgrenze, und die sonstige Landwirtschaft sei beispielsweise bezüglich der Berieselung völlig von dem Entgelt ausgenommen. Somit gehe die Belastung der Landwirtschaft gegen null.

Verbessert worden sei der Aspekt der Entnahme von Kühlwasser in den verschiedenen Systemen. Das sei gestern im Fachausschuss hinlänglich fachlich bewertet worden. Die ersten Reaktionen aus der Kraftwerkswirtschaft bestätigten, dass durch die neuen Parameter eine Verbesserung eingetreten sei.

Demnach hätten die Koalitionsfraktionen Schlüsse aus der Anhörung gezogen und erhebliche Verbesserungen im Gesetzentwurf realisiert. Somit bestehe für die CDU-Fraktion kein Grund mehr, in diesem Ausmaß über den Gesetzentwurf zu klagen.

Was die allgemeine Beurteilung eines Wasserentnahmeentgeltes angehe, treffe zu, dass Hessen inzwischen ein solches Gesetz aufgehoben habe. Richtig sei aber auch, dass in Baden-Württemberg der dortige FDP-Wirtschaftsminister das Wasserentnahmeentgelt durchaus positiv beurteile. Somit gebe es zu diesem Sachverhalt in den Bundesländern unterschiedliche Bewertungen. In Nordrhein-Westfalen liege nunmehr wohl ein sozial verträglicher und für die Wirtschaft aus Konkurrenzgründen vernünftiger Gesetzentwurf vor.

**Angela Freimuth (FDP)** legt dar, sie könne keine massiven Verbesserungen am Gesetzentwurf erkennen. Eine echte Verbesserung läge vor, wenn die Koalitionsfraktionen schlicht und ergreifend davon Abstand nähmen, Bürger und Betriebe mit einer solchen zusätzlichen Abgabe zu belasten. Ein Wasserentnahmeentgelt erziele in keiner Weise eine ökologische Lenkungswirkung. Eine Zweckbindung werde auch nicht vorgesehen. Somit existiere dieser Gesetzentwurf ausschließlich aus fiskalischen Gründen. Niemandem könne verübelt werden, ein solches Vorgehen als "Abzocke" zu empfinden. Es handele sich bei dem Wasserentnahmeentgelt nur um eine zusätzliche Belastung für die Bürger, was die FDP-Fraktion nicht billigen könne.

Nunmehr solle die Landwirtschaft von der Belastung ausgenommen werden, was im Falle der Verabschiedung dieses Gesetzes einen Fortschritt gegenüber dem Ursprungsentwurf darstelle. Sie empfehle aber als wirkliche Verbesserung, ganz auf die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes zu verzichten.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** verweist darauf, schon im Wirtschaftsausschuss habe zu dieser Thematik in der vergangenen Woche eine sehr ausführliche Debatte stattgefunden. Gerade die in dem Ausschuss von der FDP vorgelegten Anträge wie die sofortige Streichung der Kohlesubventionen auf null, stellten "Quatsch"-Politik dar. 40.000 Leute würden auf die Straße geschickt. Die Koalitionsfraktionen versuchten hingegen moderate Lösungen zu finden. Nachdem nunmehr für Kraftwerke mit Durchlaufkühlung eine deutliche Entlastung vorgesehen werde, was als Hauptproblem der Energiewirtschaft angesprochen worden sei, werde genau der richtige Weg beschritten.

Wenn die CDU-Fraktion gegen die Belastung durch das Wasserentnahmeentgelt klage, erscheine ihm sehr interessant, sich deren Anträge und Deckungsvorschläge anzusehen. Die CDU-Fraktion wolle eigentlich niemanden belasten, aber real würden keine konkreten Vorschläge unterbreitet. Wie die Realpolitik der CDU in anderen Bundesländern aussehe, habe er schon dargestellt.

Für ihn laufe die Entwicklung zum Wasserentnahmeentgelt in die richtige Richtung. Gleichwohl wolle er nicht verhehlen, dass die Grünen gern ökologisch weiter gegangen wären. Die dennoch vorhandene ökologische Wirkung bestehe insoweit, als sich die Unternehmen auf das Wasserentnahmeentgelt einstellen könnten, indem versucht werde, Wasser einzusparen. Wasser sei ein wichtiges Gut, das geschützt werden müsse. Somit dürften auch die ökologischen Aspekte nicht übersehen werden. Allerdings hätten bei dem Vorhaben der Einführung des Wasserentnahmeentgeltes auch fiskalische Aspekte eine Rolle gespielt. Aber auch die CDU greife in anderen Bundesländern wie in Baden-Württemberg zu diesem Mittel. Der jetzt zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf erscheine akzeptabel und finanziell tragbar.

**Helmut Diegel (CDU)** hebt zunächst heraus, dass die SPD-Fraktion unter dem Eindruck der Anhörung leichte Korrekturen am Gesetzentwurf vorgenommen habe. Dieses Vorgehen erkenne er an. Das beweise, dass bei vorhandenem Willen und engagiertem Einsatz Korrekturen an Gesetzentwürfen erreicht werden könnten. Aber der CDU-Fraktion gehe es nicht um Korrekturen, sondern um die Grundentscheidung. Fast alle Angehörten hätten diese Grundentscheidung für falsch gehalten. Weil seine Fraktion sich gegen diese Grundentscheidung ausspreche, sei der Antrag vorgelegt worden, Art. 7 des Gesetzentwurfs zu streichen.

In anderen Bundesländern existierten unterschiedliche Regelungen. Wer aber auf Baden-Württemberg verweise, müsse berücksichtigen, dass dort für das Wasserentnahmeentgelt eine Zweckbindung bestehe. Eine solche Zweckbindung sei aber in Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen. Eine Zweckbindung könnte jedoch dazu dienen, klar darzulegen, wofür diese Einnahmen benötigt würden. Ihn interessiere, wer eigentlich die Einnahmen wofür verwenden wolle, ob beispielsweise Ministerin Höhn diese für ökologische Maßnahmen einzusetzen gedenke oder ob der Ministerpräsident und der Finanzminister diese Mittel ausschließlich zur Haushaltskonsolidierung heranziehen wollten. Seine Fraktion entnehme der Diskussion, dass es beim Wasserentnahmeentgelt ausschließlich darum gehe, die leeren Taschen zu füllen.

Gefragt werden müsse, wie sich diese Linie mit einer Mehrbelastung der Bevölkerung und der Betriebe mit dem von der Bundesregierung, unterstützt von den SPD-geführten

Landesregierungen, eingeschlagenen Kurs verträge. Auf Bundesebene werde von Entlastungspolitik gesprochen, in Nordrhein-Westfalen geschehe aber das Gegenteil, indem eine neue Steuer geschaffen werde. Diese neue Steuer lehne die CDU-Fraktion ab. Deshalb sollte dem vorgelegten Änderungsantrag zugestimmt werden.

**Angela Freimuth (FDP)** fragt, wieso die Befreiung so vieler Bereiche beim Wasserentnahmeentgelt keinerlei Auswirkungen auf den Haushaltsansatz habe.

**Vorsitzender Volkmar Klein** schlägt vor, über Beträge erst bei der Beratung des Einzelplans 10 zu sprechen, wo nicht nur die zweite Ergänzung greife, sondern auch noch ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

**Edith Müller (GRÜNE)** stellt richtig, auch in Baden-Württemberg gebe es beim Wasserpfennig keine vollständige Zweckbindung. Außerdem weise sie auf Antrag 7 hin, wonach in § 9 folgender neuer Absatz eingeführt werden solle:

"(2) Der Aufwand, der aus der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie resultiert, wird ab 2006 aus dem Aufkommen gedeckt."

In der Anhörung zur EU-Wasserrahmenrichtlinie sei u. a. von Herrn Pützhofen gesagt worden, zur Abdeckung der auf das Land zukommenden notwendigen Investitionen sollte durchaus die Erhebung eines Wasserpfennigs in Erwägung gezogen werden. Somit werde etwas umgesetzt, was dringend benötigt werde, um der EU-Wasserrahmenrichtlinie in NRW Wirksamkeit zu verschaffen. Der Auftrag der EU ziele darauf, innerhalb von 15 Jahren die Renaturierung der Gewässer zu organisieren, was erhebliche Investitionen verlange. Diesem Zweck diene der gerade verlesene Antrags-text.

**Zu TOP 2 - GFG - kein Diskussionsprotokoll (s. Beschlussteil).**